

13. August 1934

Herrn Präsident Koopmann

zu Händen des Evangelisch-Reformierten Landeskirchenratstands

in

Aurich

Hochgehrter Herr Präsident!

Ihr Schreiben vom 3. August hat mich leider zu einem Zeitpunkt und in einer Umgebung erreicht, die es mir unmöglich machten, Ihnen die gewünschte umgehende Antwort zukommen zu lassen. Und fern von den nötigen literarischen Unterlagen werde ich Ihnen auch jetzt von hier aus nur einiges Allgemeine sagen können.

Der Landeskirchenvorstand hat m. E. das Richtige getroffen, wenn er sich zur Ablehnung der geforderten "Eingliederung" Ihrer Landeskirche in die Reichskirche entschlossen hat.

1. Die "Reichskirche" ist nach den klaren Bestimmungen ihrer Verfassung nicht im eigentlichen Sinn des Wortes selber eine Kirche, sondern sie ist ein Bund von Kirchen, dessen Wesen ebenso darin besteht, diese wirklichen und eigentlichen Kirchen organisatorisch zusammenzufassen wie sie in ihrem Bestande zu garantieren. Da sie selber nicht Kirche ist, kann sie auch nicht wirkliche Kirchen sich "eingliedern". Tut sie das doch, so macht sie diese Kirchen zu dem was sie selbst ist d. h. sie hebt sie als Kirchen auf, statt sie als solche zu schützen. Eine reformierte Kirche kann wohl Glied einer "Reichskirche" als Kirchenbund, aber nicht Provinz einer plötzlich und auf ganz ungeklärter Grundlage selber Kirche sein wollenden "Reichskirche" sein.
2. Eingliederung Ihrer Kirche in die Reichskirche bedeutet auf alle Fälle und auch nach den Ihnen gewordenen Eröffnungen: Beseitigung der nach reformierten Bekenntnis und Kirchenrecht gesetzgebenden Gewalt der Synode zugunsten einer auswärtigen Centralinstanz. Diese Centralinstanz trägt überdies - sofern ihr Charakter einer theologischen Kennzeichnung überhaupt würdig ist - ausgesprochen den Charakter eines monarchischen Episkopats. Der Übergang ~~an diese Instanz~~ der Gesetzgebung an diese Instanz bedeutet, auch wenn es mit dem vorgesehenen Einspruchsrecht und mit der Einschaltung des Reformierten Kirchenausschusses seine Richtigkeit haben und behalten sollte, auf alle Fälle dies, dass den Gemeinden Ihrer Kirche die Pflicht, sich in der Verantwortung gegenüber der heil. Schrift durch das Organ der Synode selber zu regieren, genommen wird. Dieser Zustand wäre aber als untragbar zu bezeichnen.
3. Eingliederung Ihrer Kirche in die Reichskirche bedeutete in der konkreten heutigen Lage: die Unterwerfung Ihrer Kirche unter ein Kirchenregiment, das sich in seiner Lehre wie in seinem Verhalten längst als als oberste Instanz eines deutschen Kirchenbundes als illegitim erwiesen hat. Wenn die Folgen dieses Tatbestandes Ihre Kirche bis dahin weniger betroffen haben als andere deutsche Kirchen, so ist zu bedenken, dass Ihre Kirche als mit ihrer Mitgliedschaft im Kirchenbunde eine Verpflichtung auch für das Ganze also auch für die übrigen Kirchen, auch für die andern Bekenntnisse übernommen hat. Liesse sie sich "eingliedern" so würde das eine Anerkennung ~~ihres~~ der Rechtmässigkeit jenes Regiments bedeuten und durch diese Anerkennung würde Ihre Kirche die Irrlehre und Gewalt jenes Regiments bestätigen und seinen Druck auf andere Kirchen und Kirchenteile verstärken

KBA 9234.260

Das müsste Ihrer Kirche vom Bekenntnis her zum Vorwurf gemacht werden auch dann wenn es Ihnen gelingen sollte, Ihr Kirchengebiet fernerhin von den Verwirrungen und Unordnungen in den übrigen Teilen der Reichskirche freizuhalten.

Aus diesen drei Gründen bin ich der Überzeugung, dass es bei der vom Landeskirchenvorstand beschlossenen Ablehnung der Eingliederung unter allen Umständen sein Bewenden haben müsste.

Hochgeehrter Herr Präsident, ich darf den Anlass benutzen, Ihnen meine grosse Freude auszusprechen über den Brief, den Sie schon im Mai an die reichsbischöfliche Kirchenregierung gerichtet haben, dann über Ihre klare und entschiedene Haltung auf der sog. "Nationalsynode" von der ich durch die Zeitung erfahren habe und nicht zuletzt über den gewiss nicht ohne Ihre massgebende Mitwirkung entstandenen Beschluss des Landeskirchenvorstandes, der der Gegenstand dieses Briefes ist. Sie wissen, dass ich im Lauf der Entwicklungen dieses Jahres Ihrer Haltung nicht ohne Bedenken gegenüberstand. Umso mehr freut es mich, Ihnen nun sagen zu dürfen, dass ich die nunmehr von Ihnen eingeschlagenen Wege mit Vertrauen und Hoffnung begleite.

In ausgezeichnetener Hochachtung und mit der Bitte, mich auch dem Herrn Landessuperintendenten D. Dr. Hollweg und den übrigen Mitgliedern des Landeskirchenvorstandes bestens zu empfehlen, begrüsst Sie

Ihr ergebener